

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 16.10.2026	Vorlage Nr. 2026/0255/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	N		29.09.2026	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	N		29.09.2026	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		20.10.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		27.10.2026	Entscheidung	

BETREFF

Sicherung und Weiterentwicklung des integrativen Betreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bad Dürkheim führt das bisher gemeinsam mit der Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. vorgehaltene integrative Betreuungsangebot in der Kita Schatzkiste künftig in alleiniger kommunaler Trägerschaft weiter.
2. In der Kita Schatzkiste werden hierfür bis zu 10 Betreuungsplätze für Kinder mit individuellem behinderungsbedingtem Mehrbedarf vorgesehen.
3. Das Angebot soll vorrangig Kindern mit Wohnsitz im Stadtgebiet Bad Dürkheim zur Verfügung stehen. Eine kreisweite Versorgungsverpflichtung wird mit diesem Angebot nicht übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Gespräche mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe über die Finanzierung des individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarfs zu führen.
5. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und die zuständigen Gremien über die Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren.
6. Soweit für die Umsetzung weitere Beschlüsse der zuständigen städtischen Gremien erforderlich sind, werden diese gesondert vorgelegt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Eine über Jahrzehnte gewachsene Zusammenarbeit

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung hat in Bad Dürkheim eine lange Tradition. Bereits seit Mitte der 1980er-Jahre entwickelte sich zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, Kindern mit und ohne Behinderung ein gemeinsames Aufwachsen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

Diese Zusammenarbeit wurde über Jahrzehnte kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 gründeten die Stadt Bad Dürkheim und die Lebenshilfe zur Anpassung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Gemeinschaftskindergarten Leistadt GbR und übernahmen gemeinsam die Trägerschaft.

Beide Gesellschafter haben damit wiederholt erhebliche Anstrengungen unternommen, um das integrative Angebot trotz sich verändernder rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen zu erhalten.

Veränderung der räumlichen Voraussetzungen

Im Jahr 2025 ergaben sich zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf die räumlichen Voraussetzungen.

Bei einer Begehung durch die Unfallkasse wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens Leistadt den Anforderungen an eine umfassend barrierefreie Betreuung nicht in ausreichendem Umfang entsprachen und baulich nachträglich nicht hergestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund konnten beide Gesellschafter die Verantwortung für eine dauerhafte Betreuung von Kindern mit entsprechendem Unterstützungsbedarf in den bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr übernehmen.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 wechselten daher die von der Lebenshilfe betreuten Kinder in die Kita Schatzkiste.

Dieser Schritt war für alle Beteiligten mit erheblichen Veränderungen verbunden. Gleichzeitig wurden in der Kita Schatzkiste die baulichen Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen wesentlich verbessert. Unter anderem wurden der Sanitärbereich angepasst, Türen verbreitert und das Außengelände barrierefrei gestaltet.

Der Übergang konnte trotz der zunächst bestehenden Unsicherheiten erfolgreich umgesetzt werden. Ein weiterer Ausbau der räumlichen Kapazitäten durch einen zusätzlichen Anbau wurde in Aussicht gestellt.

Veränderungen durch die neue Finanzierungsstruktur

Parallel zu den räumlichen Veränderungen haben sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung und die Eingliederungshilfe verändert.

Während der Übergangsregelungen im Zusammenhang mit dem neuen KiTaG war die Finanzierung des Angebotes für die Beteiligten verlässlich darstellbar. Für sonstige freie Träger wurden insbesondere 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten übernommen; weitere notwendige Kosten waren mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren.

Mit dem Auslaufen dieser Übergangsregelungen und der inzwischen erfolgten Neuordnung der Eingliederungshilfe mit der neuen Landesrahmenvereinbarung vom August 2026 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen verändert.

Die Finanzierung der behinderungsbedingten Leistungen muss künftig auf Grundlage der neuen Rahmenbedingungen zwischen den jeweiligen Leistungsträgern und Leistungserbringern konkret vereinbart werden.

Absehbarer Rückzug der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe hat die gemeinsame Trägerschaft und die bisherige Ausgestaltung des Angebotes vor dem Hintergrund mehrerer veränderter Rahmenbedingungen neu bewertet.

Neben der weiterhin ungeklärten Finanzierung der behinderungsbedingten Leistungen sind dabei insbesondere die veränderten Unterstützungsbedarfe der Kinder, die Reduzierung des Angebotes auf künftig maximal zehn Förderplätze sowie der hierfür erforderliche administrative und operative Ressourceneinsatz von Bedeutung.

Die Lebenshilfe hat gegenüber der Stadt signalisiert, dass sie unter den neuen Rahmenbedingungen die gemeinsame Trägerschaft beziehungsweise die bisherige Ausgestaltung des Angebotes nicht fortführen kann. Das Schreiben ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigelegt.

Ein abschließender Beschluss des zuständigen Vorstandes der Lebenshilfe steht derzeit noch aus und ist für Oktober vorgesehen.

Für die Lebenshilfe steht dabei insbesondere die Frage im Vordergrund, ob der mit einer eigenen Trägerschaft verbundene erhebliche administrative, organisatorische und operative Aufwand bei einer Angebotsgröße von künftig maximal zehn Förderplätzen noch in einem angemessenen Verhältnis steht. Die Finanzierungsfrage ist hierbei ein wesentlicher, jedoch nicht der alleinige Grund für die beabsichtigte Beendigung der gemeinsamen Trägerschaft.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich eine Beendigung der gemeinsamen Trägerschaft und eine Neuordnung des Angebotes ab.

Entscheidung der Stadt für den Erhalt des Angebotes

Die Stadt Bad Dürkheim beabsichtigt ausdrücklich nicht, das integrative Betreuungsangebot aufzugeben.

Vielmehr soll die langjährig gewachsene Erfahrung genutzt werden, um ein auf die örtliche Zuständigkeit der Stadt ausgerichtetes Angebot in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen.

Aufgrund der reduzierten Platzzahl von Förderplätzen ist dies ein sinnvoller und überschaubarer Schritt.

Vorgesehen ist deshalb, künftig bis zu zehn Plätze, vorrangig für Bad Dürkheimer Kinder mit individuellem behinderungsbedingtem Mehrbedarf, vorzuhalten.

Diese Kinder sollen weiterhin gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung im pädagogischen Alltag betreut werden. Der inklusive Gedanke des bisherigen Angebotes soll damit ausdrücklich erhalten bleiben.

Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs

Die reguläre Finanzierung des Kindertagesstättenbetriebes richtet sich nach den Bestimmungen des KiTaG und den hierfür geltenden Finanzierungsregelungen.

Davon zu unterscheiden ist der individuelle behinderungsbedingte Mehrbedarf eines Kindes.

Dieser kann beispielsweise zusätzliche personelle Unterstützung oder weitere besondere Leistungen erforderlich machen, die über den regulären Bedarf einer Kindertageseinrichtung hinausgehen.

Für die vorgesehenen Plätze ist deshalb mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zu klären und zu vereinbaren, welche individuellen Bedarfe bestehen und in welchem Umfang hierfür Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden.

Die Stadt übernimmt mit der kommunalen Trägerschaft somit nicht pauschal die Finanzierung sämtlicher Eingliederungshilfeleistungen. Vielmehr soll die Finanzierung entsprechend dem individuellen Bedarf des jeweiligen Kindes auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen vereinbart werden.

Abgrenzung zur bisherigen kreisweiten Versorgung

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt verändert sich damit auch die Funktion des Angebotes.

Das bisherige Angebot der Lebenshilfe hatte aufgrund seiner Trägerschaft und Finanzierung eine kreisweite Ausrichtung. Die künftige kommunale Einrichtung soll dagegen grundsätzlich der wohnortnahen Versorgung von Kindern aus Bad Dürkheim dienen.

Damit wird keine neue kreisweite Aufgabe übernommen. Vielmehr stellt die Stadt sicher, dass für die in ihrem Stadtgebiet lebenden Kinder mit behinderungsbedingtem Mehrbedarf auch künftig ein entsprechendes inklusives Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Kommunen kann im Einzelfall auf Grundlage der hierfür geltenden rechtlichen und finanziellen Regelungen erfolgen, begründet jedoch keinen Anspruch auf eine kreisweite Vorhaltung entsprechender Plätze durch die Stadt.

Gesamtbetrachtung

Die nun erforderliche Neuordnung ist weder das Ergebnis einer grundsätzlichen Entscheidung gegen die Integration noch Ausdruck von Problemen in der langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe.

Vielmehr ist sie die Folge einer Entwicklung, in der sich innerhalb weniger Jahre mehrere wesentliche Rahmenbedingungen verändert haben:

- die gesetzlichen Grundlagen durch das neue KiTaG,
- die Anforderungen an die räumliche Barrierefreiheit,
- der damit verbundene notwendige Standortwechsel,
- die veränderten und teilweise komplexeren Unterstützungsbedarfe der Kinder,
- die Reduzierung auf maximal zehn Förderplätze,
- der damit aus Sicht der Lebenshilfe nicht mehr angemessen proportionierte administrative, organisatorische und operative Ressourceneinsatz,
- die seit jeher bestehenden unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen im laufenden Betrieb, u.a. bei Arbeits- und Verwaltungssystemen
- die Neuordnung der Finanzierung der Eingliederungshilfe
- die daraus insgesamt resultierende Neubewertung der bisherigen Trägerstruktur durch die Lebenshilfe und auch der Stadt
- sowie die wirtschaftliche Bewertung des bisherigen Angebotes durch den freien Träger.

Stadt und Lebenshilfe haben über viele Jahre gemeinsam daran gearbeitet, das integrative Angebot zu erhalten. Die Gründung der GbR im Jahr 2021 und der spätere Umzug in die Kita Schatzkiste waren wesentliche Schritte, um die Betreuung trotz veränderter Rahmenbedingungen fortführen zu können. Mit der nun absehbaren Beendigung der gemeinsamen Trägerschaft aufgrund der Finanzierungsbedingungen hinsichtlich der neuen Landesrahmenvereinbarung, ist erneut eine Anpassung erforderlich.

Die Stadt Bad Dürkheim stellt sich dieser Verantwortung und möchte sicherstellen, dass die langjährige Tradition der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung fortgeführt werden kann.

Ziel der weiteren Entwicklung

Ziel ist ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes und finanziell tragfähiges inklusives Betreuungsangebot. Mit bis zu max. zehn Plätzen für Kinder mit individuellem behinderungsbedingtem Mehrbedarf soll ein Angebot geschaffen werden, das sich an den tatsächlichen örtlichen Bedarfslagen orientiert und gleichzeitig die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Die Stadt wird hierzu die erforderlichen Gespräche mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe führen und die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen.

Damit soll gewährleistet werden, dass die erfolgreiche Integrationsgeschichte, die in Bad Dürkheim vor rund 30 Jahren mit der Lebenshilfe begonnen hat, auch unter den heutigen fachlichen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen eine Zukunft hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den regulären Betrieb der Kindertageseinrichtung richten sich nach den geltenden Finanzierungsregelungen des KiTaG.

Für die vorgesehenen Plätze für Kinder mit behinderungsbedingtem Mehrbedarf sind die erforderlichen zusätzlichen personellen und sachlichen Aufwendungen mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zu verhandeln. Diese werden zu 100 Prozent durch die Eingliederungshilfe finanziert.

Die Verwaltung wird dem zuständigen Gremium über das Ergebnis der Verhandlungen und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen berichten.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben der Lebenshilfe vom 24.09.2026

Anlage 2: Präsentation